

Informationen zur Vergabe der Ehrenamtskarte

Die Ehrenamtskarte ist ein modernes und attraktives Instrument zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern. Sie verbindet symbolische Formen der Anerkennung mit monetären und geldwerten Vergünstigungen.

Die Ehrenamtskarte ist kostenlos. Wer eine Ehrenamtskarte möchte, muss ein Antragsformular ausfüllen. Die Anträge für die Ehrenamtskarte sind bei der Stadtverwaltung Bad Kreuznach erhältlich oder auch online abrufbar unter <http://www.wir-tun-was.de/Ehrenamtskarte>. Die Entgegennahme der Anträge sowie die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt durch die Mitarbeiter/-innen im Bürgerinformationsbüro. Ansprechpartnerinnen für die Bürger sind Frau Beate Schneider, Hochstraße 48, 55545 Bad Kreuznach, Tel. 0671 800-800, Email: beate.schneider@bad-kreuznach.de und Frau Uta Gros, Tel. 0671 800-200, Email: uta.gros@bad-kreuznach.de.


Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer mindestens 16 Jahre alt ist, sich durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung erhält. Das ehrenamtliche Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr erfolgen. Der Verein oder die Organisation muss das Engagement und den zeitlichen Umfang auf dem Antragsformular bestätigen. Die Bestätigung, dass die Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte vorliegen, erfolgt in der Regel durch die Verantwortlichen in den Vereinen oder karitativen Organisationen. Freie Initiativen ohne entsprechende Gremien können eine Bestätigung auch über die Kommunalverwaltung einholen oder von anderen Personen des öffentlichen Lebens (z. B. aus Kirchen, Schulen, Gesundheitswesen) bzw. von Personen, die vom Engagement profitieren. Beantragt werden soll die Karte in der Regel in der Kommune, in der der überwiegende Teil des ehrenamtlichen Engagements erbracht wird.

Die Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeit von 2 Jahren und kann nach Ablauf erneut beantragt werden.

Ab wann sind die Vergünstigungen zu gewähren?

Die offizielle Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung findet am 24.04.2015 statt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Ehrenamtskarte für die Bürgerinnen und Bürger offiziell erhältlich und Beantragung der Ehrenamtskarte möglich. Nach erfolgreicher Antragstellung erhalten die Bürgerinnen und Bürger ihre Ehrenamtskarte. Die Vergünstigungen sind dann gegen Vorlage der Ehrenamtskarte zu gewähren.

So sieht die Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz aus:

Vorderseite	Rückseite
	
	<p>Eindruck des Vornamens und Namens Unterschriftenfeld, beschreibbar</p> <p>Eindruck des Gültigkeitsdatums Eindruck der fortlaufenden Kartenummer</p>

Weitere Informationen:

Welchen Nutzen haben Unternehmen, wenn sie Vergünstigungen anbieten?

Alle Vergünstigungspartner können mit einem Mitmach-Aufkleber, den sie beispielsweise am Eingang oder an der Kasse anbringen, auf ihre Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements hinweisen. Das sagt etwas über die Einstellung zur Gesellschaft aus und trägt zur positiven Reputation bei. Auch von der Veröffentlichung auf der Webseite des Landes können sie profitieren. Sie können auch in die Öffentlichkeitsarbeit der Kommune einbezogen werden. Es ist auch legitim, wenn sie zur besseren Auslastung Vergünstigungen insbesondere für geschäftsarme Zeiten oder zwei Tickets zum Preis von einem anbieten.

Können Vergünstigungsgeber Mindereinnahmen steuerlich absetzen?

Das ist nicht möglich, ebenso kann keine Spendenquittung ausgestellt werden. Jedoch ist die Projektunterstützung mit einem Imagegewinn und einem größerem Bekanntheitsgrad verbunden. Dies kann sich umsatzfördernd auswirken oder die vorgehaltene Infrastruktur besser auslasten.

Wie werden die einzelnen landesweiten Vergünstigungen bekannt gemacht?

Alle Angebote finden sich auf der Webseite des Landes www.wir-tun-was.de im eigenen Bereich „Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz“. Diese Liste wird ständig aktualisiert, in dem die Kommunen der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei laufend Änderungen mitteilen. Informationen zu den Vergünstigungen sind auch bei Frau Beate Schneider, Hochstraße 48, 55545 Bad Kreuznach, Tel. 0671 800-800, Email: beate.schneider@bad-kreuznach.de und Frau Uta Gros, Tel. 0671 800-200, Email: uta.gros@bad-kreuznach.de erhältlich.

Weitere Informationen über die Ehrenamtskarte erhalten Sie auch unter <http://www.wir-tun-was.de/Ehrenamtskarte>, oder auch bei der Leitstelle für Ehrenamt und Bürgerbeteiligung der Staatskanzlei unter der Rufnummer 06131 16-4083 oder per Email: leitstelle@stk.rlp.de.

Ab wann sind die Vergünstigungen zu gewähren?

Die offizielle Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung findet am 24.04.2015 statt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Ehrenamtskarte für die Bürgerinnen und Bürger offiziell erhältlich und Beantragung der Ehrenamtskarte möglich. Nach erfolgreicher Antragstellung erhalten die Bürgerinnen und Bürger ihre Ehrenamtskarte. Die Vergünstigungen sind dann gegen Vorlage der Ehrenamtskarte zu gewähren.